



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Personalentwicklungskosten

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. Jonitz, Herrn Henke, Herrn Dr. Botzlar, Herrn Dr. Emminger, Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Reuther und Herrn PD Dr. Scholz (Drucksache VI - 18) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Personalentwicklungskosten künftig zusätzlich vergütet werden, z. B. über Diagnosis Related Groups (DRGs) und den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM).

Für eine hochwertige Behandlung und humane Betreuung kranker Menschen sind höchstqualifizierte Ärztinnen und Ärzte, aber auch andere Gesundheitsberufe wie Krankenpflege, Physiotherapeuten, medizinische Fachangestellte etc. essenzielle Voraussetzung.

Medizinischer Fortschritt, demografischer Wandel, erschwerte Arbeitsbedingungen, aber auch organisatorische Veränderungen wie verstärkte Teamarbeit, Delegation ärztlicher Leistungen, Telemedizin und neue gesetzliche Vorschriften, wie beispielsweise im Patientenrechtegesetz, machen verstärkte Bemühungen um die Qualifikation medizinischen, pflegerischen und anderen Gesundheitspersonals unumgänglich.

So sind insbesondere zur Vermeidung von Behandlungsfehlern Trainings in interprofessioneller Kommunikation, interdisziplinärem Management und im Arbeiten als Team nötig. Daneben können medizinische Fertigkeiten zunehmend in Modellsituationen ("Simulationstraining") erlernt und nicht mehr nur wie bisher durch "Learning by Doing" angeeignet werden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung dürfen kein Zufalls- oder Nebenprodukt der normalen Berufsausübung sein.

Personalentwicklungskosten sind derzeit nicht explizit oder gar ausreichend in den Kalkulationen von Fallpauschalen (DRGs) und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) enthalten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0